

Zeitschrift: Wissen und Leben
Herausgeber: Neue Helvetische Gesellschaft
Band: 12 (1913)

Artikel: Wünsche und Richtlinien für das schweiz. Bibliothekswesen
Autor: Benziger, C.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-749617>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 07.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

WÜNSCHE UND RICHTLINIEN FÜR DAS SCHWEIZ. BIBLIOTHEKWESEN

Mit Reformgedanken für den gegenwärtigen schweizerischen Bibliotheksbetrieb vor die große Öffentlichkeit zu treten mag mancherorts als eine Langweilerei des Publikums, mancherorts vielleicht auch als ein überflüssiges „aus der Schule schwatzen“ angesehen werden. Jedenfalls ist diese Studie nicht geeignet, die *Captatio benevolentiae* des Lesers von vornherein sich zu sichern. Und doch! Was wir mit unseren Darlegungen erreichen möchten, ist eben ein vermehrtes Interesse der weiteren Kreise; wir wünschten für unsere wissenschaftlichen Hilfsinstitute wie für unsere Volksbibliotheken dieselbe Beachtung, die unsere Hochschulen und Museen vor einem größeren Forum gefunden haben. Heute mehr denn je wird die wissenschaftliche wie die Bildungsbibliothek zum wichtigen Kulturfaktor einer Stadt und einer ganzen Gegend; ihr Stand wird mit Recht als ein Gradmesser des geistigen Lebens ihrer Umgebung betrachtet.

Unsere städtischen und kantonalen Bibliotheken, vor allem die wissenschaftlichen, vermögen den an sie gestellten Anforderungen vielfach nicht mehr zu genügen; ihre Organisation entstammt oft einer Zeit, die weit rückwärts liegt; ihre Räume gewähren bei dem Andrange der Bücher nicht mehr die gewünschte Aufnahme; oft auch entbehrt eine neuzeitliche Reorganisation weitblickender Direktiven; man begnügte sich mit der augenblicklichen Abhilfe eines schreienden Übelstandes. Kleinheit und Zersplitterung wiegen vor. Das dem Schweizer eigene Bedürfnis, in kleinen Verhältnissen die großen nachahnen zu wollen, hat gerade bei den Gründungen und Erweiterungen unserer Universitäten und damit auch bei denjenigen unseren Universitätsbibliotheken arg mitgespielt. Wo in aller Welt finden sich auf einem so kleinen Fleck Erde so viele Hochschulen und wissenschaftliche Institute? Es gereicht das unserem Lande gewiss zur Ehre — aber die Konsequenzen kosten uns schwere Opfer. Ja wir können bereits mit Bestimmtheit eine Zeit voraussehen, in der das eine oder andere Institut der wissenschaftlichen Konkurrenz infolge Geldmangels unterliegen wird; die Anforderungen steigern sich von

Tag zu Tag, während die Mittel relativ geringer eingeschätzt werden müssen. Immer mehr wird es daher auch hier gelten, auf eine zweckmäßige Zentralisation und Reorganisation hinzuarbeiten, wenn unsere Bildungsanstalten wirklich noch nutzbringend wirken sollen. Die Zeit der Selbstgenügsamkeit ist vorüber; hier wie im wirtschaftlichen Leben gilt es, durch Arbeitsteilung und Verschmelzung unserer bibliothekarischen Mittel und Kräfte uns zu zweckmäßigerer Verwertung der Büchereien zu konzentrieren.

Unsere Studie zerfällt in drei Teile. Der *erste* behandelt Behörden und ihre Stellung im Gemeinwesen. Wir sehen heute von einer Besprechung dieser Fragen ab, sie haben bereits eine einlässliche Erörterung im „Bund“ vom 26. Mai 1913 erhalten. Die dort aufgestellte These geht dahin, dass es erwünscht sei, staatliche Bibliothekzentralen zu besitzen, also Bibliotheken, die die kleinen und größeren Vereinsbibliotheken in ihre Verwaltung aufnehmen: diese sollten vom Staate und nicht von Korporationen verwaltet werden. Ihre Kommissionen sollten klein und fachmännisch sein, nicht wie vielfach heute mit bloßen Bücherkommissionen verwechselt werden. In der fachmännischen Vertretung sind die hauptsächlichsten Interessentenkreise und weniger die politischen Behörden zu berücksichtigen.

An *zweiter* Stelle stehen Personal- und Organisationsfragen, an *dritter* Vorschläge für die Benutzung und Sammeltätigkeit. Zuletzt endlich kommt der Verkehr zwischen den Bibliotheken und dem Verein Schweizerischer Bibliothekare zur Sprache.

Der Bibliothekarenstand darf bei uns füglich noch ein werdender Stand genannt werden. Wir müssen also vielleicht mehr als anderwärts den Berufsangehörigen Gelegenheit geben, gemeinsame Interessen zu erörtern, Programmarbeit aufzustellen, um diese schließlich auch allgemein zur Anerkennung zu bringen. Es ist für unsere Bibliotheken von größter Wichtigkeit, dass der bibliothekarische Nachwuchs derart ausgebildet wird, dass man in Zukunft die Vorsteher unserer Anstalten nicht mehr dem Lehrtenstande oder gar den Liebhaberkreisen einer Stadt oder eines Kantons zu entnehmen braucht, sondern dass die Bibliothekleiter aus dem wissenschaftlichen Bibliothekarenstande der ganzen Schweiz für eine Neubesetzung in Betracht fallen. Für den wissenschaftlichen Bibliothekbeamten soll abgeschlossene

Hochschulbildung unerlässlich werden. Wir hoffen damit auch an den größeren Stadt- und Kantonsbibliotheken geschulte wissenschaftliche Kräfte zu erhalten. Diese bloßen Wünsche von heute lassen sich immer mehr der Verwirklichung näher bringen, wenn die heute noch ziemlich lose Vereinigung der schweizerischen Bibliothekare einen festeren Charakter annimmt, wenn einmal dessen Vorstand ein gewisses Beratungsrecht in Besetzungsfragen auszuüben vermag.

Für die innere Organisation besitzt die vielumstrittene Frage der Arbeitszeit stets eine grundlegende Bedeutung.

Eine achtstündige *Arbeitszeit* für intensive Bibliothekararbeit wird sich niemals empfehlen; sie wird in Wirklichkeit auch nicht eingehalten, das heißt, die der Bibliothek gewidmete Arbeit beschränkt sich auf eine niedrigere Stundenzahl, während der Rest mit Privatarbeit ausgefüllt wird. Hier wie in vielen staatlichen Beamtungen gibt sich die Kommission mit acht Sesselstunden zufrieden. Sie erzieht, ich möchte sagen, fast gewaltsam einen sogenannten „gemütlichen Betrieb“. Sie bedenkt nicht, dass sie bei kürzerer Zeit ein volleres Programm erzielen könnte, vorausgesetzt dass tüchtige Kräfte ihr zur Verfügung stehen, dass ein Mann, der ausschließlich für seinen Beruf lebt, oft eben auch zu einer Zeit arbeitet, da die Kommission schon längstens Bibliotheksfragen vergessen hat. Ja das Reglement sieht nur selten einen Unterschied zwischen der Anstellungszeit des Dieners und des Bibliothekars vor. Eine neue zeitliche Einteilung für wissenschaftliche Arbeit an der Bibliothek — und dazu gehört heute Alles was den geistigen Betrieb eines solchen Institutes ausmacht —, kann kaum auf Schwierigkeiten stoßen. Die Arbeit als solche wird nur gewinnen und die Besucher können deswegen den Lesesaal nach wie vor von 9—12 und 2—7 Uhr benützen. Das mit der Aufsicht im Lesesaal betraute Personal erhält spezielle Dienststunden. Wenn wir für den wissenschaftlichen Beamten eine sechsstündige Arbeitszeit einführen wollen, müssten wir aber auch vom Bibliothekar verlangen, dass er sich auch außerdienstlich mit Bibliotheksfragen beschäftige und sich weiterbilde, ähnlich wie der Lehrer von Amtes wegen dazu angehalten ist. Wir sollen von unseren Doktoren verlangen dürfen, dass sie dann und wann bibliothekarische Preisaufgaben lösen, ab und zu in wissenschaft-

lichen und populären Blättern die Öffentlichkeit für die Bibliothek interessieren.

Was die *Anstellungsdauer* betrifft möchten wir auch in schweizerischen Landen eine Altersgrenze eingeführt sehen. Der Vorteil langjähriger Angestellter ist zweifelsohne für die Bibliothek von großer Tragweite; gute Orientierung und Routine kann nur durch die Jahre erlangt werden; doch wird auch für den tüchtigsten Arbeiter eine Zeit kommen, da seine Kräfte nachlassen und seine Dienste für die Anstalt nur von mehr zweifelhafter Güte sein werden. Solange nun die Kantone keine staatliche Pensionsfonde besitzen, wird selbstverständlich die Versuchung nahe liegen, einen im Amte ergrauten Beamten möglichst lange darin zu belassen. Da die Gehalte ohnedies sehr dürftig sind, wird es wohl den wenigsten Beamten möglich gewesen sein, für die alten Tage zurückzulegen; der alte Angestellte sieht sich also gezwungen, entweder auf sein Einkommen zu verzichten oder, was die Regel ist, bis an sein seliges Ende auf dem Posten zu verharren. Für bejahrte Staatsangestellte wird man sich schließlich auch bei uns entschließen müssen, Pensionen einzuführen. Sie allein gestatten einen gesunden und arbeitsfreudigen Nachschub. Versicherungen, Studienprämien, Zulagen aller Art kennen nur die wenigsten Anstalten, und doch gehören auch diese wohltätigen Institutionen zu den Forderungen der Zeit.

Nebenbei sei noch ein Vorschlag beigefügt, der sich unter den gegenwärtigen Verhältnissen da und dort ebenfalls bewähren dürfte. Es kommt oft vor, dass durch das Anwachsen der Bücherei Personen, die ihrer früheren Aufgabe völlig genügten, den neuen Verhältnissen nicht mehr gewachsen sind. Statt diese ungenügend qualifizierten Beamten in der einmal bekleideten Stellung zu belassen würde man doch viel zweckmäßiger handeln, wenn man solche Leute an einen Posten stellt, der bei der gleichen Dotierung ihre Arbeit nützlicher zu verwenden gestattete. Der Fall tritt häufig beim Personal von Lesesälen ein, in denen nach früherer Ansicht bloßes Hilfspersonal verwendet wurde, das nach heutiger Auffassung aber unbedingt durch Bibliothekare oder Assistenten ersetzt werden muss. Der Dienst im Lesesaal darf überhaupt nicht mehr einer Person überbunden werden, sondern er soll abwechslungsweise organisiert sein, so dass in größeren

Instituten jeder wissenschaftliche Bibliothekar Gelegenheit findet, während einiger Zeit einerseits die Bedürfnisse des Publikums kennen zu lernen, anderseits die gewünschte wissenschaftliche Auskunft zu erteilen. Die Auskunftei darf nicht das Privileg des Bibliothekleitenden sein; er soll erst dann in Funktion treten, wann seine Mitarbeiter versagen. Der Grundsatz, dass der Obere nur solche Arbeit verrichten darf, die nicht auch ein Unterer zu bewältigen vermag, hat auch hier seine Gültigkeit.

Die Bibliothekare der wenigsten Kantons- und Stadtbibliotheken beziehen einem Gehalt von 4—5000 Franken. Hier entsprechen die Gehalte denjenigen der in leitender Stellung sich befindenden Staatsbeamten. Ähnlich verhält es sich um die Entlöhnung der übrigen Angestellten dieser Institute. Merkwürdige Anschauungen über die Verwaltung von öffentlichen Instituten liefern einige Stadt- und Kantonsbibliotheken, in denen bei einer Anstellung von drei bis vier Personen der leitende Bibliothekar einen Gehalt von 600—1000 Franken bezieht. Derselbe muss also noch im Schulfache oder anderswo tätig sein, um ein Existenzminimum erreichen zu können. Sein Hilfspersonal ist bisweilen sogar verhältnismäßig besser besoldet. Wir haben hier speziell die Bibliotheken von St.-Gallen, Schaffhausen, Sitten, Solothurn, Chur ins Auge gefasst. Wäre es da nicht an der Zeit, in solchen Städten eine verantwortliche Bibliothekarstelle mit einem Diener zu schaffen und diesem ständigen Amte auch die Verwaltung der verschiedenen, oft nicht geringen Vereinsbibliotheken anzuvertrauen? Die zahlreichen Sportelerträge, die aus diesen Verwaltungen flössen, würden sicherlich einen ordentlichen Beitrag an das wenigstens auf 3—4000 Franken angesetzte Honorar ausmachen. Das ganze Bücherwesen des Kantons läge in den Händen einer verantwortlichen Beamtung, statt wie gegenwärtig zersplittert und verhältnismäßig unfruchtbar einem sehr geringen Interessentenkreise ungenügende Dienste zu leisten.

Unser Postulat von sechsunddreißig Wochenstunden für das wissenschaftliche Personal, von siebenundvierzig für das Bureaupersonal dürfte heute allgemeinen Wünschen entsprechen, die übrigens an manchen Bibliotheken auch anerkannt worden sind. Die Ansätze für wissenschaftliche Kräfte, die mit den übrigen Entlöhnungen der kantonalen wissenschaftlichen Angestellten im

Einklang stehen, sollten sich für Bibliothekaren im Rahmen von 4—6000 Franken, für Assistenten von 2—4000 Franken bewegen, während die Leiter der Hochschulbibliotheken jedenfalls einen Gehalt von 6—8000 beanspruchen dürften. Für das technische Bureau-personal glauben wir mit Ansätzen von 2—4000 Franken einstehen zu müssen, für Hilfskräfte mit einem solchen von 1500—3000 Franken. Diese Zahlen und Ansätze richten sich natürlich nach der zu erfüllenden Arbeit und nach den Ortsverhältnissen; sie lassen eine proportionale Steigerung zu, die sich den Zuwachs-verordnungen der einzelnen Kantone anzupassen hätten. Unsere Gehaltsansätze sind den Normen der eidgenössischen Beamten an der Landesbibliothek entnommen; sie stellen sich immer noch weniger günstig als die der Berufsgenossen in den Nachbarländern. Ein *gleichzeitig* bei sämtlichen Behörden von *sämtlichen* bedeutenderen schweizerischen Bibliotheken eingereichtes Gesuch um Regelung dieser Frage, dem auch einheitliche, im Sinne unserer Vorschläge durchgeführte Organisationsentwürfe beigelegt würden, dürfte von Erfolg begleitet sein. Das Postulat wird dringend, wenn wir nicht unsere Bibliotheken in Zukunft minderwertigen Berufsgenossen ausliefern wollen, Männern, die im praktischen Leben nicht für tauglich befunden wurden oder die Vermögen genug besitzen, um für billiges Geld in sicherer Stelle untergebracht zu werden.

Auch *Rang- und Titelfragen* können für unsere Verhältnisse von Bedeutung sein. Die Verwaltung unserer größeren schweizerischen Institute umfasst eine ansehnliche Zahl von wissenschaftlichen Beamten, technischen Hilfskräften, Schreibern und Dienern, die alle unter einem gemeinsamen Oberhaupte stehen, das sich bald Direktor, bald Oberbibliothekar, bald erster Bibliothekar, bald Stadtbibliothekar nennt. Schon die bunte Abwechslung dieser Titel lässt auf die Buntheit der Organisation schließen. Eine Ausnahme für den Vorsteher der Landesbibliothek, die eine Organisation für sich bedeutet, halten wir für berechtigt. Im übrigen brächte die Regelung der Titulaturen gegenüber dem Auslande eine orientierende Gleichstellung; denn heute noch kann der Vorsteher einer der wichtigsten Bibliotheken des Landes, der den Titel erster Bibliothekar führt, de nomine mit dem zweiten technischen Beamten einer andern Hochschulbibliothek, der eben-

falls diesen Titel führt, verwechselt werden. Wir sind weit entfernt, spanische Hofetikette einführen zu wollen; aber bessere graduelle Einteilung erscheint uns auch im Interesse der Gleichstellung einzelner Beamtengruppen zu sein.

Warum könnten also nicht sämtliche Vorstände von Hochschulbibliotheken Oberbibliothekar (*directeurs*) genannt werden, diejenigen der kleineren Institute Stadt- oder Kantonsbibliothekare? Ihnen im Range gleich ständen der erste und zweite Bibliothekar einer Hochschulbibliothek, während der dritte und vierte wie auch die besoldeten Assistenten und die unbesoldeten Volontäre eine weitere Klasse für sich bilden würden. Weitere Gruppen bilden die technischen Hilfskräfte, die Schreiber und Diener.

Der *leitende Bibliothekar* gehört ausschließlich der Bibliothek an. Er darf nicht, wie es bisher oft der Fall war, zum Schaden des Institutes eine Reihe von Nebenämtern besitzen oder gar Universitätslehrer sein. Man wähle den tüchtigsten aus den Berufsgenossen des Institutes; findet sich darunter keine führende Kraft, dann dürfte wohl andernorts in der Schweiz ein gut qualifizierter Bibliothekar in Betracht fallen.

Damit wollen wir freilich nicht die Behauptung aufstellen, dass der Bibliothekleiter der Zukunft ein ausschließlicher Statistiker und Organisator sein soll, im Gegenteil. Es soll ebenso das Bestreben eines jeden Bibliothekars sein, über ein möglichst encyclopädisches Wissen zu verfügen; Einseitigkeit möchten wir von vornherein ausgeschaltet wissen, sie findet sich leider noch ziemlich oft in unseren kleinlichen Verhältnissen. In den meisten Fällen hängt dieser Zustand damit zusammen, dass manche unserer Bibliothekvorstände ausgesprochen wissenschaftliche Spezialisten sind, die ihr Interesse eben nur zu gerne ihrer Spezialität schenken. Und doch gibt es kaum einen Beruf, in dem man bei richtigem Verständnis und bei guter Organisation ein so abwechslungsreiches Pensum erledigen kann. Prinzipielle Ordnungsfragen sind in manchen unserer Anstalten noch unentschieden; die wissenschaftliche Ausbeute, die ebenfalls zum Teil in den Bereich des wissenschaftlichen Bibliothekars fällt, fehlt bei uns vollständig; die künstlerische Seite des Buches wird kaum gewürdigt, — ich kenne Bibliothekare, die nicht einmal mit den graphischen Verfahren vertraut sind —; viele Kataloge sind veraltet, viele Sammlungen

nur fragmentarisch; kurz, wir könnten noch eine lange Reihe von wünschenswerten Aufgaben anführen, die wenigstens für drei Bibliotheksgenerationen eine interessante, nützliche und abwechslungsreiche Arbeit böten. Statt dessen wird bei uns das Bibliothekariat vielfach für gewöhnliche Kassaverwaltung, tägliche Korrespondenz und banale Auskunftei benutzt; die beste und meiste Zeit muss Nebensächlichkeiten gewidmet sein. Besitzt der leitende Bibliothekar von Haus aus nicht die nötigen bibliothekarischen Eigenschaften, so geht sein Verständnis für die übrigen wichtigeren Bibliothekarbeiten bald verloren; er geht in den von der Kommission als hinreichend befundenen, mehr administrativen Obliegenheiten vollständig auf.

Ausleihe- und Benutzungsverhältnisse lassen sich bei uns nur durch lokale Vorschriften regeln. Sie hängen vor allem von der Besuchszahl, den Bibliothekräumen, bereits bestehenden Einrichtungen usw. ab. Ein Fehler, der noch recht häufig hier zum Ausdruck kommt, liegt in der zu wenig präzisen *Arbeitsteilung* der Beamten. Dienstpersonal wie Bibliothekbenutzer kennen wohl die allgemeinen Bestimmungen und Reglemente; über Kompetenzen, über zeitliche Einteilung ihrer Arbeit herrscht vielfach Unklarheit. Eine Art von Diarien, die das Arbeitsprogramm des Jahres und die regelmäßig wiederkehrenden Aufgaben des gesamten Personals enthalten, würden auch für unsere Institute von großem Nutzen sein.

Die unglückliche, von der Verwaltung herübergewommene Idee der Stundenabsitzung fördert einen lethargischen Betrieb. Ich habe mich an in- und ausländischen Instituten überzeugen können, wie sehr der freie Intellektualismus besser arbeitet als das übliche Bureaubrüten, bei dem der wissenschaftliche Angestellte wie der Kopist, einer Uhr gleich, täglich fast mechanisch im Verlaufe einer bestimmten Stundenzahl einige hundert Zettel abschreibt oder einreihrt. Kein Mensch bekümmert sich um ihn, er hat seine Arbeit und diese dauert auf Wunsch ein ganzes Leben!

Dann aber sollen wir auch dahin trachten, dass nicht Kontrollen und mechanische Arbeiten allein die Tagesaufgabe eines Bibliothekars ausmachen; gemeinschaftliche Nachforschungen und wissenschaftliche Studien fördern das Interesse und erhöhen den Ruf der Anstalt. Die Einrichtung kleiner Ausstellungen macht ihr

neue Freunde, eine rege Sammeltätigkeit vermag ihre wertvolle Bestände zu sichern. Kurz, es braucht nur der verständigen Anregung, um in die toten Bücherhallen rastlos pulsierendes Leben zu bringen. Die individuelle und praktische Arbeitsverteilung bedingt freilich eine tüchtige Leitung, die ihr Personal kennt und Wissen genug besitzt, um selbständig disponieren zu können. Hier zeigt es sich, ob der Leitende auf der Höhe seiner Aufgabe steht und nicht im gewissenhaften Buchführen und in einer stets gefälligen Korrespondenz untergeht. Hieher gehört auch die oft beobachtete Doppelspurigkeit in der Bibliothekorganisation ein und der selben Stadt, ja, ein und des selben Besitzers. Wir haben zum Beispiel im Bundeshaus eine Reihe kleinerer Bibliotheken, die sämtlich auf eigene Rechnung und Verantwortung ihre Bücher kaufen. Mit Recht frägt man sich, ob es nicht angezeigt wäre, diese Ankäufe gemeinsam durch einen Fachmann an Hand von Wunschlisten der Departemente besorgen zu lassen. Die Eidgenossenschaft würde sich jährlich ein gutes Stück Geld ersparen und die Lektüre der Beamten würde dadurch gewiss keinen Schaden leiden. Ähnlich verhält es sich in den Städten mit dem Verkehr der einzelnen Bibliotheken unter sich. Nur dadurch, dass ein verantwortlicher Leiter die Fäden der gesamten Organisation in seiner Hand vereinigte, wäre es möglich, einen vorteilhafteren und sparsameren Betrieb einzuführen. Ja, in den kleineren Bibliotheken brächte diese Organisation sogar die Möglichkeit, die nötigen Mittel zur Schaffung eines eigenen ausschließlichen Bibliothekariates aufzutreiben. In den großen Städten unterstände vielleicht dem Oberbibliothekar auch ein Bibliothekar, der sich ausschließlich mit den Schul- und Lehrbibliotheken zu befassen hätte.

Eine bloße mechanische Erledigung der laufenden Arbeit verurteilen wir an jeder Bibliothek; sie bedeutet für uns einen Mangel an Initiative, der, wie bereits gesagt, einem der Zukunft entgegen arbeitenden Institute von wesentlichem Nachteil ist. Gerade weil bei uns mancherorts auf diesem Gebiete viel gesündigt worden ist und noch wird, sollten wir alles daran setzen, unsere produktive Tätigkeit mit aller Energie zu erhöhen. Ein gutes Mittel hiefür besitzen wir in den obligaten gemeinsamen wöchentlichen oder sogar täglichen Programmbesprechungen. Die wertvollen Morgenstunden, die für gewöhnlich in administrativen Neben-

beschäftigungen, die ebensogut von einem Sekretariat besorgt werden können, aufgehen, kämen der Bibliothek zu gute. Gegen die vielen störenden, meist recht überflüssigen Besuche empfiehlt es sich, Sprechstunden oder -Tage einzuführen. Der Wunsch nach einer gemeinschaftlichen systematischen Arbeit benimmt der Direktion keineswegs die Autorität; im Gegenteil, sie stärkt das vielfach geschwächte Zutrauen und Ansehen. Eine Direktion, die in stiller Abgeschlossenheit sich dem Auge des Personals entzieht, begeht nach meiner Ansicht einen schweren taktischen Fehler.

Ist der *Personalaustausch* unter den einzelnen Kantonen schon bei der Anstellung von Bibliothekaren in leitender Stellung wünschenswert, so wird er es noch mehr bei der Besetzung von Subalternposten. Wir besitzen in der Schweiz verhältnismäßig wenige große Institute; an ihrer Spitze einstens zu stehen, sollte das Endziel der Karriere jedes schweizerischen Bibliothekars bedeuten. Um zu diesem Berufsabschluss zu gelangen, scheint es mir nötig, dass der Kandidat an verschiedenen Orten Dienst getan hat. Ein derartiges stufenweises Vorrücken hat für die bibliothekarische Erfahrung viele praktische Vorteile. Bisher verhielt sich die Sache sehr einfach. Man übergab mit Vorliebe einem Stadtbürger oder Hochschullehrer des Institutes die Leitung, während die übrigen Bibliothekare gewöhnlich ihr Leben lang in der selben Stellung blieben — mochten sie noch so tüchtig sein. Ebenso wichtig scheint mir der Austausch junger Kräfte zwischen der deutschen und der französischen Schweiz. Auch der mittlere und untere Bibliothekdienst erhielt damit gewiss besseres Personal. Ist eine eigentliche Schule nicht möglich, dann verlange man wenigstens eine einjährige Lehrzeit im eigenen Institute. Zürich bietet uns mit seiner künftigen Zentralbibliothek vielleicht auch eine einzig günstige Gelegenheit, junge Bibliothekare heranzubilden. Ein Lehrstuhl für Bibliothekwesen an der dortigen Hochschule dürfte als eine zeitgemäße Neuerung begrüßt werden. Bei einer Bewerbung sollte also in Zukunft stets eine interkantonale Konkurrenz angestrebt werden. Ausschreibungszirkulare, die an sämtliche Bibliotheken des Landes versendet würden, hätten hier wohl am meisten Aussicht auf Erfolg. Wir müssen aus bibliothekarischen Interessen den schweizerischen Bibliothekaren wenigstens die Gelegenheit zu einem aussichtsreicherem Avancement schaffen;

sie ist bei den heutigen Verhältnissen nur möglich, wenn wir uns auf eine interkantonale Basis stellen.

Wir kommen zu den *Reformbedürfnissen gegenüber den Besuchern*. Sind einmal Organisation und Verwaltung neugestaltet, dann greift die produzierende Kraft von selbst ein; sie wird Abhilfe schaffen und den Forderungen der Zeit aus eigenem Antriebe gerecht werden. Im Vordergrunde stehen hier die *Katalogfragen*. Wir besitzen darüber eingehende Studien von Dr. H. Escher, der diese 1912 im Zentralblatt für Bibliothekwesen (Jahrgang XXX, Heft 7/8) veröffentlicht hat. Ein allgemeiner Wunsch geht nach einem schweizerischen Generalkatalog. Ein Ausschnittsbeispiel zur Einsichtnahme in die beabsichtigte Redaktionsweise wird, wie zu hoffen ist, an der schweizerischen Landesausstellung in Bern 1914 vorgeführt werden. Das Ergebnis der bisher angestellten Untersuchung führt Dr. Escher zur Ansicht, dass es nötig sein wird, nach Möglichkeit Rücksicht gegenüber den großen Nachbarn walten zu lassen, und dass wir bei der Abfassung unseres Generalkataloges „nach dem Gesetze des Parallelogramms der Kräfte vorgehen und eine Mittellinie ziehen müssen“. Die Redaktion wird sich also der in den meisten Bibliotheken bestehenden Praxis anschließen, so weit sich das ohne Inkonsistenz tun lässt. Der schweizerische Inkunabelnkatalog ist bereits in Arbeit genommen und dürfte in nicht allzu ferner Zeit erscheinen. Zwei weitere Forderungen sind zum Teil bereits erfüllt. Wir besitzen ein Verzeichnis der 1912 in den schweizerischen Bibliotheken aufgelegten laufenden Periodica und Serienpublikationen, bei dem wir allerdings sehr ein Sachregister vermissen. Die schweizerischen Einblattdrucke haben ebenfalls ihre Aufnahme in den Heitzschen Frühdruckpublikationen gefunden. Diesen Veröffentlichungen wird sich hoffentlich wohl bald auch der schweizerische Handschriftenkatalog anreihen. An den meisten Bibliotheken erscheinen heute gedruckte Zuwachskataloge. Dort, wo man mit Rücksicht auf falsch verstandene Sparsamkeitsgründe auf eine Fortsetzung verzichtet hat, möchten wir eine Wiederaufnahme dieser Verzeichnisse sehr befürworten.

Wir müssen überdies von jeder Bibliothek eine genaue detaillierte Rechenschaft über die Erwerbe erwarten, sonst wird ein rationaler, im richtigen Verhältnisse zu Bedarf und Mitteln geleiteter Ankauf immer mehr ein Ding der Unmöglichkeit. Eine Kontrolle

auf ein bloßes Eingangsregister mit Titel, Preis- oder Geschenkan-
gaben und Bibliothekssignatur genügt nicht. Bibliothekar wie Besucher
sollen wissen, was für Werke alljährlich in den einzelnen Gebieten
angeschafft wurden. Wenn im Jahresbericht bei der Theologie
zum Beispiel ein jährlicher Zuwachs von nahezu tausend Druck-
sachen steht, ist mir nicht im geringsten gedient; ich möchte
wissen, welche grundlegenden Werke gekauft worden sind, wie
viel und welche Bücher der liberalen theologischen Richtung, wie
viel der strengen Observanz, wie viele in den verschiedenen
Literaturen der Religionen; — erst dann gibt sich der gewissen-
hafte Bibliothekar zufrieden, erst dann aber interessiert sich auch
die theologische Öffentlichkeit mehr um die Bestände. Besitzen
wir einmal derartige gedruckte Kataloge der Neuerscheinungen,
dann ersparen wir uns auch viel Zeit an Zettelschreiben; die ge-
druckten Zettel lassen sich auch für die Nachschlagkataloge ver-
wenden, ja es wird vielleicht mit der Zeit möglich, in allen An-
stalten einen Fachkatalog anzulegen. Mancherorts muss man bei
uns noch viel Arbeit darauf verwenden, einen einheitlichen Haupt-
katalog auszuarbeiten. Mit der Abfassung des Generalkataloges
erhalten wir eine günstige Gelegenheit, die großen Fehler früherer
Redaktionen auszumerzen. Eine Kollationierung sämtlicher Titel
während des Erscheinens des Generalkataloges dürfte hier für alle
schweizerischen Bibliotheken angezeigt sein. In den größeren Druck-
städten wäre bei diesem Anlasse eine ausführliche Bibliographie der
älteren lokalen Druckwerke sehr erwünscht. Mit einer Neube-
arbeitung von G. E. Hallers Bibliothek der Schweizergeschichte
würde der schweizerischen Geschichtsforschung ein großer Dienst
 geleistet; die eidgenössische Literatur des sechzehnten, siebzehnten
und achtzehnten Jahrhunderts ist uns nur sehr fragmentarisch be-
kannt und ist dem Forscher oft nur schwer zugänglich.

So ließe sich noch eine Fülle von Anregungen bringen. Wir
glauben aber; damit für heute schon mehr als genug des Guten
getan zu haben. Möge der Leser diese Fachstudie mit Nachsicht
prüfen, möge sich sein Interesse unserem dem öffentlichen Leben
immer näher rückenden Bibliotheken auch immer mehr zuwenden.
Nur wenn die Allgemeinheit ihre tatkräftige Mithilfe uns schenkt,
werden wir auch in der Schweiz ein gedeihliches Aufblühen der
Bibliotheken erleben.

BERN

656

C. BENZIGER